

**BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN**  
**vom 6. April 2006**  
**zur Ernennung eines Richters des Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften**  
(2006/280/EG, Euratom)

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —  
gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 224,  
gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 140,  
in Erwägung nachstehenden Grundes:

Gemäß den Artikeln 5 und 7 in Verbindung mit Artikel 47 des Protokolls über die Satzung des Gerichtshofes und infolge des Ausscheidens von Herrn Paolo MENGOZZI ist für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. August 2007, ein Richter des Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften zu ernennen —

BESCHLIESSEN:

*Artikel 1*

Herr Enzo MOAVERO MILANESI wird für die Zeit vom Tag seiner Vereidigung bis zum 31. August 2007 zum Richter des Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften ernannt.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 6. April 2006.

*Der Präsident*  
G. WOSCHNAGG

---